



Liebe Mitglieder,

vor einem Jahr haben wir uns alle die Ereignisse des Jahres 2020 vermutlich so nicht vorstellen können. Dass eine weltweite Pandemie uns in dieser Wucht treffen könnte war außerhalb unseres Denkens.

Insofern ist das Jahr 2020 besonders bemerkenswert und ich hoffe inständig, dass wir diese Krise 2021 überwinden. Ich muss all jene, die gegen das kommende Impfprogramm sind, fragen, was ist denn die Alternative? Ein Andauern der gegenwärtigen Zustände wird unser Gemeinwesen bis in die Grundfesten erschüttern. Insofern werde ich mich bemühen, selbst sehr schnell zu einer Impfung zu kommen.

Für die Schießsportverbände in Deutschland gibt es in der langen Historie nach dem 2. Weltkrieg sicherlich kein vergleichbares Jahr. Ergebnislisten von Meisterschaften werden für das Jahr 2020 Leerstellen aufweisen, weil es keine Meisterschaften und Ergebnisse gibt. Der BDS hat es als einziger anerkannter Verband auf der Bundesebene vermocht, einen ganz erheblichen Anteil seiner jährlichen Meisterschaften ordentlich durchzuführen. Das betrifft das IPSC-, Silhouetten-, Field Target- und das Wurfscheibenschießen die nahezu ohne geringe Abstriche durchgeführt wurden. Der Kern unserer Sportaktivitäten, das Standardprogramm musste jedoch deutlich eingeschränkt werden, da durch die fehlenden Meisterschaften auf Landesebene vernünftige Qualifikationen nicht möglich waren. Immerhin haben wir mit einem Bundespokalschießen eine recht große Veranstaltung auf die Beine gestellt.

Bei meinen Vorstandskollegen und beim Gesamtvorstand muss ich mich bedanken, dass ich trotz aller Widerstände, die vorhanden waren, diese Veranstaltungen durchsetzen konnte.

Der Bundesverband als solches ist in einem guten Zustand und hat unter der Pandemie bei der Anzahl der Mitglieder keinesfalls gelitten, sondern konnte in 2020 einen Mitgliederzuwachs verbuchen. Letzteres gilt genauso für den LV1. Auch hier konnten wir unsere Mitgliederzahlen leicht erhöhen: Uns sind 239 Vereine angeschlossen, insgesamt rd. 8.800 Gesamtmitglieder und davon rd. 2.500 Einzelmitglieder. Im Landesverband hat sich einiges getan, so ist die Geschäftsstelle von Ahrensfelde nach Spandau umgezogen. Sie hat nun wesentlich größere Räume und auch eine neue Leiterin. Marion Mann ist nun die Verantwortliche für den Allgemeinen Geschäftsbetrieb, die Mitgliederverwaltung sowie die Buchhaltung im LV1. Auch beim Befürwortungswesen wurde eine Neustrukturierung vorgenommen und nach meinen Erfahrungen haben sich die Vorgänge erfreulicherweise deutlich beschleunigt.

Der Sportbetrieb des LV1 kam allerdings durch die Pandemie sehr unter die Räder. Nachdem man noch die 300 LM halbwegs ordentlich durchführen konnte, wofür ich mich bei allen beteiligten und besonders bei Marcus Jeschke bedanke, fielen die meisten LM's des Standardprogramms aus. Nach Festlegung durch den Vorstand wurde durch den unermüdlich kämpfenden Sportleiter Kurzwaffen Thomas Christes, bei dem ich mich ausdrücklich für das Engagement bedanke, versucht, die ausgefallenen Meisterschaften im Kurzwaffenschießen nachzuholen. Abgesehen von der LM Präzision, die an den verschiedenen Standorten vollständig durchgeführt wurde, mussten die vorgesehenen Nachholveranstaltungen im Kurzwaffenschießen bedauerlicherweise wegen der 2. Coronawelle abgesagt werden.

Landesleistungszentrum Spandau

Nachdem es 2019 noch zu einem etwas holprigen Beginn der Nutzung des LLZ in Spandau gekommen war, hat sich dies im Jahr 2020 ganz hervorragend entwickelt. Die Anlage ist inzwischen, solange es keine Einschränkungen seitens der Behörden wegen der Pandemie gibt, ausgezeichnet gebucht. In

diesem Zusammenhang muss ich auf einen besonders positiven Punkt hinweisen. Nach den Erfahrungen mit unseren Ständen in Wannsee in der Vergangenheit, habe ich mich für das LLZ in Spandau sehr früh entschlossen, das gesamte Management dieser Anlage einer fest angestellten Person zu übertragen. Trotz der anfänglichen erheblichen Widerstände stellte sich klar heraus, dass die Auswahl der entsprechenden Person ein absoluter Volltreffer war. Frau Emilia Kabatek, die sich unermüdlich für das LLZ einsetzt, hat viele Dinge ins Laufen gebracht, so dass wir mit Fug und Recht annehmen können, dass das LLZ für den BDS LV1 eine große Erfolgsgeschichte werden wird. Frau Kabatek hat von Anfang an ein computergestütztes Buchungssystem und ein perfektes digitales Abrechnungsprogramm installiert, da Sie darüber gute berufliche Erfahrungen verfügte. Wenn so etwas nicht vorhanden ist, weiß ich aus leidvoller Erfahrung aus meiner Anlage in Philippsburg, dass man sehr schnell in eine erhebliche Schieflage in der Verwaltung kommt. Zugleich ist es Frau Kabatek gelungen, mit der Justizverwaltung des Berliner Senats einen 5-Jahres-Nutzungsvertrag und einen Vertrag mit der Bundespolizei zu arrangieren. Ersterer hat uns im Jahr 2020 Einnahmen in einer Höhe von weit über 130.000 Euro beschert. Ohne diese hätten wir erhebliche Probleme in der Fortführung im Bauprogramm für Spandau bekommen. Dazu laufen die Standverwaltung und Abwicklung der Nutzung durch unsere Mitglieder reibungslos. Dabei möchte ich betonen, dass sich unsere Standgebühren zweifellos in einem hervorragenden Bereich bewegen, was insbesondere auch dadurch möglich ist, dass wir die Stände in den Hallen P1 und P2 in mehrere kleinere Boxen unterteilt haben und somit eine wesentlich größere Flexibilität hinsichtlich der Buchungen erreicht haben. Ein Stundensatz von 20,00 Euro für eine 3-er Box die auch von bis zu 6 Personen genutzt werden kann, ist sicherlich ein extrem günstiger Tarif.

Darüber hinaus wird auch eine regelmäßige Unterstützung für unsere Einzelmitglieder jeweils beim Dienstags- und Mittwochs-Training mit Begleitung (durch Marion Mann und Frank Seidler) angeboten. Ebenso finden Sachkundeprüfungen und Standaufsichtenschulungen durch Familie Mann, SuRTs durch Olaf Thieme und Marcus Jeschke statt. Daneben wurde von Jürgen Braun und Emilia Kabatek ein Konzept für IPSC Kurse für Anfänger und Kurzwaffen Basic Kurse entwickelt und durchgeführt. Regelmäßig findet auch Mittwochs ein IPSC-Schnuppertraining und Donnerstags ein IPSC Training statt. Auch eine Reihe von IPSC Level 2 Matche wurden in Spandau durchgeführt welche großen Anklang fanden. Für sein hervorragendes Engagement für den LV1 möchte ich mich auch besonders bei Jürgen Braun bedanken. Er unterstützt uns großartig.

Der Ausbau der 50m Stände hat sich durch die Pandemie etwas verzögert und ist inzwischen abgeschlossen. Die Abnahme wird in den ersten Wochen des Jahres 2021 stattfinden.

Eine wesentliche Änderung im Ausbau des LLZ hat sich als Konsequenz der behördlichen Nutzung ergeben. Entgegen der ursprünglichen Konzeption, die Anlage ohne Heizung zu betreiben, musste ich mich mit einer Neukonzeption für den Einbau von Heizgeräten befassen, weil sonst die behördlichen Mieter keine Verträge abgeschlossen hätten. An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei meiner BDS Vizepräsidentin Sigrid Schuh bedanken, von der ich das Knowhow für entsprechende Heizgeräte, hocheffiziente und preisgünstige Geräte bekommen habe. Dazu kam glücklicherweise die Bekanntschaft mit Arno Zerbst, der uns als Lüftungsbauer die komplette Neukonzeption der Lüftung für die 50m Stände und die noch vorgesehene Umgestaltung für die Beheizung der 25m Stände durchgeführt hat. Ein großes Dankeschön an Arno, ohne den wir vermutlich große Probleme finanzieller und zeitlicher Art bekommen hätten.



Ein besonderes Highlight unseres LLZ werden sicherlich die beiden recht großen und beheizten 50m Stände sein, die auf unterschiedliche Entfernungen und bis zum Kaliber .308 Win nutzbar sein werden.

Der 100m Stand mit seinen 3 Bahnen muss noch fertiggestellt werden und ich hoffe, dass wir dies bis zum Ende des ersten Quartals 2021 erreichen können.

Die bisherigen Umsatzzahlen der bereits abgenommenen Stände und die zu erwartenden Einnahmen aus den 50m Ständen und dem 100m Stand lassen keine Zweifel aufkommen, dass wir, solange sich das Standmanagement in guten Händen befindet, auch eine finanzielle Erfolgsgeschichte für den LV1 schreiben werden. Natürlich wird es eine Reihe von Jahren bedürfen, die von mir und dem Bundesverband aufgebrauchten Finanzierungskosten zurück zu zahlen. Sicherlich aber wird dies in einem sehr überschaubaren Zeitraum geschehen und danach hat der BDS LV1 eine eigene Anlage, die ihm einen völlig unabhängigen Sportbetrieb und vermutlich zusätzliche jährliche Überschüsse in sechsstelliger Höhe beschere wird. Die wichtigste Hoffnung besteht darin, dass wir die Pandemie recht kurzfristig überwinden können und nicht nur die Anlage in Betrieb nehmen, sondern auch unser Meisterschaftsprogramm durchführen können. Bei Letzterem wollen wir uns in der Durchführung in erster Linie auf Spandau konzentrieren.

Infos über und Buchungen für die Stände des LLZ in Spandau können über die Homepage des LLZ vorgenommen werden: www.llz-bds.de

LV 1 Stände in Wannsee

Unser Vizepräsident Jörg Mann hat sich freundlicherweise bereit erklärt, neben seinem Engagement bei der Sachkunde, den Aufsichtsschulungen und der Durchführung von Kurzwaffenmeisterschaften vorrangig um die Neuorganisation und Renovierung unserer Stände in Wannsee zu kümmern. Ich denke ihm ist dies auch sehr gut gelungen. Dafür gebührt ihm mein besonderer Dank. Die Stände wurden (auch durch meine Hilfe beim Abtransport) entmüllt und in einen deutlich besseren Zustand gebracht und auch personell neu besetzt. Das Wannseeteam besteht nun aus Frank Salewski, Carsten Schaefer und Holger Hagen. Leider hat die DEVA die Nutzung sehr lange nicht zugelassen, sodass wir die Stände erst seit einiger Zeit wieder in Betrieb haben. An dieser Stelle möchte ich besonders darauf hinweisen, dass die Wannseer Stände des LV1 insbesondere für die Nutzung zum Flintenschießen des Standardprogramms (Fallscheibe, Speed- und Mehrdistanzschießen) vorgesehen sind. Flintenschießen ist in Spandau eine doch recht große Belastung, auch wenn die Stände dafür zugelassen sind. Wir werden allerdings einmal einen Probebetrieb für das BDS Fallscheibenschießen mit Flinten unternehmen, wenn wir die organisatorischen und technischen Voraussetzungen bereitstellen können. Es wird in Spandau einen erheblichen Mehraufwand bedeuten und ich kann derzeit noch nicht sagen, welche Gebühren für eine Kostendeckung nötig wären.

Buchungen für die Stände in Wannsee können über unsere Homepage vorgenommen werden:

<https://www.bdslv1.de/standplanung/>

Waffenrecht

Bedürfnis zum weiteren Besitz

Zum ersten September diesen Jahres ist das neue Waffenänderungsgesetz in Kraft getreten. In einem ganz wichtigen Punkt welcher eine erhebliche Zahl unserer Mitglieder betrifft, hat sich eine ganz gravierende Verbesserung ergeben. Der Nachweis zum weiteren Besitz weiterer Waffen ist im neuen Gesetz nun eindeutig und auch entsprechend langfristig geregelt. Für alle die ihre erste waffenrechtliche Genehmigung als Sportschütze(in) vor 11 oder mehr Jahren erworben haben genügt für die nächsten 5 Jahre eine einfache Bescheinigung, dass sie Mitglied im Verein und im BDS sind. Irgendwelche Aktivitäten bzw. Schießtermine sind nicht nachzuweisen. Ab 2026 ändert sich an diesem Verfahren lediglich, dass diese Bescheinigungen nicht mehr vom Verein, sondern vom BDS auszustellen sind. Es gibt also keinerlei Pflicht mehr zur Aufzeichnung von Schießterminen für den weiteren Besitz der vorhandenen Waffen (bitte nicht mit dem Erwerb weiterer Waffen verwechseln, siehe unten). Für jene, die ihre erste waffenrechtliche Genehmigung vor 10 Jahren (2010) und im nächsten Jahr dann entsprechen erstmalig 2011 erworben haben, gilt dass sie Schießtermine nachweisen müssen für 2020 (2021) und 2019 (2020), möglicherweise auch bei einem angebrochenen Jahr noch bei 2018. Dabei sind jeweils für die zurückliegenden 24 Monate vor der Überprüfung 6 Schießtermine pro 12 Monate pro Jahr oder jeweils 1 Termin pro Quartal für Kurzwaffen und die gleiche Anzahl zusätzlich für Langwaffen nachzuweisen, wenn man über beide Waffenarten verfügt.

Dasselbe Verfahren gilt für jene Schützen die vor 5 Jahren ihre erste waffenrechtliche Genehmigung erhalten haben. Das heißt, es betrifft die Personen die 2015 ihre erste WBK erhalten haben. Sie müssen ebenso 6 Schießtermine pro Jahr oder jeweils 1 Termin pro Quartal für Kurzwaffen und die gleiche Anzahl zusätzlich für Langwaffen nachweisen.

Ich bitte deshalb dringend um Beachtung, dass man sich entsprechend um diese Termine kümmert.

Ich gehe fest davon aus, dass die Behörden in Brandenburg im nächsten Jahr anfangen werden, unsere Mitglieder anzuschreiben. Vermutlich für die Ersterwerbsjahre, 2015 und 2010 bzw. nächstes Jahr auch 2016 und 2011.

Für Einzelmitglieder gilt selbstverständlich, dass der BDS LV1 als ihr zuständiger Verein diese Bescheinigungen - unter der Voraussetzung, dass als Nachweis entsprechende Einträge im Schießbuch vorhanden sind - für Sie erstellen muss.

Wer etwas Probleme hat, Termine zu bekommen, dem steht glücklicherweise demnächst wieder die Möglichkeit auf den verbandseigenen Schießständen zur Verfügung.

Inwieweit die Behörden wegen der Pandemie auf den Nachweis der Schießtermine für 2020 verzichtet, kann ich nicht einschätzen. Ich bin aber sicher, wenn man fehlende Termine in 2021 recht schnell nachholt, dass man dann auf der sicheren Seite ist.

Bedürfnis zum Erwerb

Hier hat sich nichts geändert. Es bleibt bei den Voraussetzungen wie bisher. Allerdings gibt es vermutlich keinerlei Erleichterungen wegen der geschlossenen Stände wegen der Covid 19 Pandemie. Allein und dies ist eine reine Vermutung, lassen die Behörden vielleicht mit sich reden, dass sich der 12 Monatszeitraum vor der Antragstellung um die Ausfallmonate weiter zurück ausdehnen lässt. Wenn also der Stand drei Monate geschlossen war, dass man auch Schießtermine 13, 14 und 15 Monate vor Antragstellung berücksichtigen kann.

Gelbe Waffenbesitzkarte

Hier wurde leider eine Begrenzung auf 10 Waffen eingeführt. Wer bereits mehr Waffen auf die Gelbe Sportschützen WBK erworben hat, hat Bestandsschutz.

Wer zehn oder mehr Waffen auf die Gelbe WBK hat und weitere Waffen erwerben will, kann dies unter bestimmten Voraussetzungen tun. Hier kommt es auf den Einzelfall an. Wenn Sie betroffen sind, setzen Sie sich mit der Geschäftsstelle in Verbindung. Dabei benötigen wir vollständige Angaben zum aktuellen Waffenbestand, was erworben werden soll und wie Ihre schießsportlichen Aktivitäten waren.

Verbot von halbautomatischen Langwaffen mit fest eingebauten Magazinen für mehr als 10 Patronen (vor allem halbautomatische Flinten)

Halbautomatische Waffen mit fest eingebauten Magazinen (in der Regel handelt es sich um Flinten mit Röhrenmagazinen) müssen so ausgeführt werden, dass nicht mehr als 10 Patronen des Nennkalibers in das Magazin passen. Wer eine entsprechende Flinte hat, bei der das Magazin größer ist, muss diese so blockieren, dass nicht mehr Patronen hineinpassen. Vorschriften für die Blockierung gibt es nicht. Somit ist so ziemlich alles erlaubt, was blockiert.

Vorschriften bei Repetierlangwaffen

Für Repetierlangwaffen mit fest eingebautem Magazin gibt es keine Beschränkung. Allerdings unterliegen RLW mit herausnehmbarem Magazin den gleichen Vorschriften wie halbautomatische Langwaffen: nur maximal 10-Schuss Magazine erlaubt.

Anmeldung von Magazinen

Durch die Neuregelung entsprechend der neugefassten EU-Waffenrichtlinie kommt es zukünftig zu einem Verbot von Langwaffenmagazinen mit einer Kapazität von mehr als 10 Patronen und Kurzwaffenmagazinen mit einer Kapazität von mehr als 20 Patronen. Wer im Besitz von solchen Magazinen ist, kann diese bis zum 31.08.2021 anmelden. Dabei gilt für Magazine, die man vor dem 13.07.2017 erworben hat, dass diese Anmeldung bei der zuständigen Waffenbehörde vorzunehmen ist. Für die Berliner ist das der entsprechende Link:

<https://www.berlin.de/polizei/service/waffenbehoerde/erlaubnisse-und-formulare/#magazine>

Dieses Verfahren sieht so aus, dass man bei der Anmeldung auf einem Formblatt die Anzahl und entsprechend verlangte Angaben angibt, und ein Duplikat mit der Abstempelung und Unterschrift der Behörde zurückerhält und dieses quasi die Magazinbesitzkarte für diese angemeldeten Magazine darstellt. Diese Blatt sollte man unbedingt gut aufbewahren und dabei haben, wenn man mit diesen Magazinen unterwegs ist. Die Magazine müssen bei der sportlichen Verwendung in Deutschland blockiert sein: Wir bemühen uns um Ausnahmegenehmigung für das IPSC Schießen. **Bei diesen angemeldeten Magazinen handelt es sich dann nicht um verbotene Gegenstände.** Und es gibt keine besonderen Vorschriften zur Aufbewahrung.

Anders sieht es bei den Magazinen aus, die man nach dem 13.07.2017 und vor dem 01.09.2020 erworben hat. Hier muss man sich um eine Ausnahmegenehmigung beim BKA kümmern und im Zweifelsfall ein Bedürfnis nachweisen (z.B. internationale Schießaktivitäten beim IPSC).

<https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Aufgabenbereiche/Waffen/3AendWaffG/AntragAltbesitzMagazine.html>

Wenn diese Ausnahmegenehmigung erteilt wird, wofür es gute Chancen gibt, erhält man eine Ausnahmegenehmigung für den Besitz verbotener Gegenstände (§ 14...). Diese sind dann aber im Waffenschrank mind. der Stufe 0 aufzubewahren.

Eine Besonderheit sind Pistolenmagazine, die sich in Langwaffen verwenden lassen. Sogenannte Dual-Use-Magazine. Es gibt inzwischen eine ganze Reihe von hervorragenden halbautomatischen Langwaffen in Kurzwaffenkalibern, für die der BDS ein breites Spektrum von Disziplinen auf 25 oder 50m anbietet. Bei den meisten dieser Waffen können Magazine verwendet werden, die auch in entsprechenden Pistolen verwendet werden (Glock, Beretta, S&W u.a.) Hier hat der Gesetzgeber unglücklicherweise eine völlig unsinnige Regelung getroffen, dass jemand, wenn er über eine Langwaffe für die Magazine verfügt, er nur noch 10-Schuss Magazine besitzen darf, obwohl die Pistolen in der Regel mit größeren Magazinen ausgeliefert werden. Hier kann man sich eine Ausnahmeregelung erteilen lassen, selbst wenn man noch nicht im Besitz einer entsprechenden Langwaffe, sondern nur im Besitz einer bisher entsprechenden Kurzwaffe ist. D.h. es können sich z.B. alle Besitzer einer Glockpistole eine Ausnahme für Ihre Magazine mit einer Kapazität von mehr als 10 Patronen erteilen lassen, für den Fall das sie sich eine Langwaffe anschaffen wollen, wo diese Magazine verwendet werden können. Beachten Sie aber, dass alle Anmeldefristen nur bis zum 31.08.2021 gelten. Wir bemühen uns bei den Dual-Use-Magazinen eine Änderung zu erreichen, weil die derzeitige Gesetzeslage völlig unsinnig ist.

Bitte beachten Sie, dass jeglicher Erwerb und jede Veräußerung dieser „großen Magazine“ (LW > 10, KW > 20) nach dem 01.09.2020 illegal ist, und Sie ihre waffenrechtliche Zuverlässigkeit verlieren können, wenn sie dagegen verstoßen. Jeder Erwerb und jeder Verkauf.

Die angemeldeten Magazine bzw. die für die eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde, können sportlich weiter genutzt werden. Sie sind in einfacherweise zu blockieren (LW max. 10 Patronen / KW max. 20 Patronen).

Bitte beachtet, dass, da Magazingehäuse (Magazinkörper) auch unter diese Vorschriften fallen, ursprünglich größere Magazine, die blockiert sind, den unblockierten Magazinen gleichgestellt und deshalb auch angemeldet werden müssen.

Anmeldung wesentlicher Teile

Durch die Neuregelung kommt es jetzt dazu das bisher frei verkaufte Waffenteile zukünftig WBK-pflichtig werden. Dies betrifft vor allem Gehäuse des AR-15 und hier vor allem den sogenannten Lower-Receiver und auch die sogenannten Verschlussträger. Alle diese Teile waren bisher frei verkäuflich und sind nun zu wesentlichen und damit WBK-pflichtigen Teilen geworden. Alle die vor dem 01.09.2020 im Besitz dieser Teile waren, müssen diese nun bei Ihrer zuständigen Waffenbehörde anmelden. Leider ist es so, dass einzelne Waffenbehörden völlig unbegreiflicherweise Bedürfnisnachweise verlangen. Wir werden versuchen, dies zu ändern, weil es ein grober Vertrauensmissbrauch für diese Besitzer darstellt. Diese Teile wurden völlig rechtmäßig und bedürfnisfrei erworben und besessen und der Staat will nun die Kontrolle darüber erlangen. Für mich stellt es eindeutig ein Missbrauch dar, wenn der Staat nachträglich einen Nachweis verlangt.

Für all die vorgenannten Dinge (Magazine, wesentliche Teile) gilt die Anmeldefrist 31.08.2021 und deshalb kann man diese Teile bis dann ohne Anmeldung besitzen. Ich rate bei den Dual-Use Magazinen und den wesentlichen Teilen dazu, dies nicht übereilt zu machen, weil ich Hoffnung habe, dass es noch Verbesserungen geben könnte.

Aufbewahrung

Für alle die sich aus welchen Gründen auch immer (Ersterwerb, Erweiterung der vorhandenen Lagerkapazität) ein neues Sicherheitsbehältnis anschaffen, rate ich ganz dringend zu Behältnissen der Stufe 1 und nicht der Stufe 0. Ich bin selbst aus geschäftlichen Gründen dabei, mir solche Behältnisse anzuschaffen und konnte feststellen, dass der Aufpreis von 0 auf 1 in fast allen Fällen minimal ist. Ein 1-er Schrank ist ohne jede Beschränkung für die Anzahl und Art der darin aufbewahrten Waffen und auch der entsprechenden Munition. Alles was man nicht machen darf, die Waffen geladen zu lagern. Geladene Magazine, die sich nicht in entsprechenden Waffen befinden, sind aber zulässig.

Nachholung der Landesdelegiertenversammlung

Aufgrund der Unmöglichkeit Versammlungen mit einer entsprechend großen Zahl von Mitgliedern vornehmen zu dürfen, musste der Vorstand die LDV natürlich absagen. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben und die entsprechenden Wahlen bzw. die Genehmigungen der Finanzabschlüsse werden auf der nächsten LDV nachgeholt.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesundes und frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins Jahr 2021!

Ihr

Friedrich Gepperth
Präsident BDS LV 1